

Rede zum 27. Januar 2014 im Hessischen Landtag

Adam Strauß

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am heutigen Tag gedenken wir der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz.

Es ist eine große Ehre für mich, aber auch als Vorsitzender des hessischen Landesverbands deutscher Sinti und Roma, zu Ihnen sprechen zu können.

Für die Angehörigen der Sinti und Roma in Hessen wird dies als ein Zeichen der besonderen Anerkennung unseres Leidens, aber auch als Bestätigung der Anerkennung als nationale Minderheit verstanden.

Auschwitz ist der Inbegriff für den Völkermord der NS-Regierung an uns, Sinti und Roma, an den Menschen jüdischen Glaubens sowie vielen anderen Menschen, die von den Nationalsozialisten verfolgt und ermordet worden sind.

Als am 27. Januar 1945 sowjetische Truppen das Konzentrationslager Auschwitz befreiten, waren dort keine Sinti und Roma aus Deutschland mehr.¹

Diejenigen, die noch nicht ermordet worden waren, hatte man zuvor im April und August 1944 in das Hauptlager in Auschwitz oder in andere Lager wie Buchenwald oder Ravensbrück verbracht.²

Dort sollten sie durch Arbeit vernichtet werden, wie es die Nationalsozialisten formulierten.

Verfolgung und Diskriminierung mit dem Ausschluss aus dem öffentlichen Leben, aus Gesellschaft und Wirtschaft für Sinti und Roma sowie Juden waren ein Prozess, der sich während des NS-Regimes über mehrere Jahre hinzog.

¹ Udo Engbring-Romang, Die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen zwischen 1870 und 1959. Frankfurt 2001, S. 461.

² Udo Engbring-Romang, Marburg – Auschwitz. Zur Verfolgung der Sinti in Marburg und Umgebung, Marburg 1998, S. 115.

Was hat das für Sinti und Roma bedeutet – für ihren Alltag?

Ich möchte einige Daten dazu in Erinnerung rufen:

- 1933 wurde dem deutschen Meister im Halbschwergewichtsboxen, Johann Trollmann, der Titel aberkannt, weil er Sinto war.
- 1935 wurden die Nürnberger Gesetze, die den Sinti und Roma die Bürgerrechte verwehrten, verabschiedet.
- 1936 wurden die Berliner Sinti und Roma anlässlich der Olympischen Spiele in das Zwangslager Marzahn verbracht.
- 1937 wurde das Lager Frankfurt errichtet, in dem Sinti und Roma interniert wurden. Einen Aufschrei der Bevölkerung hat es nicht gegeben.
- 1937 begann die systematische Erfassung der deutschen Sinti und Roma durch Kriminalpolizei und Rassenforscher, die ihre Arbeit bis 1944 fortsetzten, um auch alle (!) Sinti und Roma zu finden.
- 1938 wurde der Runderlass zur „Lösung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse“ – wie es hieß – verfasst, um spätere Deportationen vorzubereiten.
- Im selben Jahr waren Hunderte von Männern aus der Minderheit bei verschiedenen Aktionen in die großen Konzentrationslager Sachsenhausen, Buchenwald und Dachau verbracht worden.
- 1939 – nach Kriegsbeginn – wurden alle in Deutschland lebenden Sinti und Roma an dem Ort festgehalten oder „festgeschrieben“, wie es hieß, an dem sie sich zum Stichtag aufhielten.
- 1940 wurden ausschließlich Sinti und Roma familienweise in das besetzte Polen deportiert. Betroffen waren mehr als 2.500 Männer, Frauen und Kinder aus Norddeutschland, aus dem Westen und Südwesten Deutschlands, so auch aus dem damals hessischen Mainz. Vorgesehen war auch die Deportation von rund 100 Sinti und Roma aus Wiesbaden.
- 1942, am 16. Dezember, verbreitete Heinrich Himmler den so genannten Auschwitz-erlass. Am 26. Januar 1943 wurde in einem Schnellbrief genauer bestimmt, dass Ende

Februar 1943 mit der Deportation der Sinti und Roma zu beginnen sei. Innerhalb kurzer Zeit sollte diese Deportation umgesetzt werden.

Sinti und Roma sind allein aufgrund der Zugehörigkeit zur Minderheit – aus rassistischen Gründen – verfolgt worden.

Am Beispiel meiner Familie möchte ich dies verdeutlichen:

Die Familie meines Vaters lebte seit 1937 in Cölbe bei Marburg. Meine Großeltern waren Schausteller und immer selbständig.³ Mein Vater war damals 12 Jahre alt. Mit seinen Geschwistern ging er in Cölbe zur Schule. Die älteren Kinder der Familie hatten feste Arbeitsverhältnisse bei Firmen in der Region.

Als Folge der Festschreibung 1939 durfte der Wohnort nicht mehr verlassen werden, so dass die Ausübung des Reisegewerbes nicht mehr möglich war. Das galt auch für Arbeitnehmer, die außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt waren.

Nur in Einzelfällen gab es wohl Ausnahmeregelungen, damit festgeschriebene Personen ihrer Arbeit nachgehen konnten.

Der Festschreibungserlass bedeutete auch, dass alle Sinti und Roma in verschiedenen Listen bei Behörden wie zum Beispiel in Cölbe, beim Landratsamt in Marburg, bei der Kriminalpolizei in Kassel und beim Reichskriminalpolizeiamt in Berlin festgeschrieben, also erfasst waren. Aufgrund dieser Daten wurden dann später im Jahr 1943 die Deportationslisten erstellt.

Damals haben nur wenige Menschen – und niemand unter den Sinti und Roma – gewusst, wozu diese Daten gebraucht werden sollten.

Denn Sondererfassungen für Sinti und Roma hatte es seit der späten Kaiserzeit und auch in der demokratischen Weimarer Republik – obwohl dort verfassungswidrig – immer wieder gegeben.

Die Mitmenschen verhielten sich meist ablehnend, oder gleichgültig, nur wenige halfen oder unterstützten Sinti.

1995 hat mein Vater erstmals in einem veröffentlichten Interview erzählt, wie sie in Cölbe durch den Ortspolizisten und den Bürgermeister vor der Deportation gewarnt worden wa-

³ Udo Engbring-Romang, Marburg-Auschwitz, S. 87.

ren. Das waren jedoch nur wenige Wochen vor der Deportation am 23. März 1943. Mein Großvater und seine Familie schafften es nicht, zu flüchten.

Ich zitiere aus dem Interview meines Vaters⁴:

„1943, im Januar, Februar, wussten wir, was Sache war. Der Wachtmeister [...] kam abends mit seiner Frau zu uns. Seine Frau weinte. Er nahm meinen Vater an die Seite und sagte: ‚Strauß, ich muss dir was erzählen. Wenn möglich, mach dich dünn. Sieh zu, dass du Cölbe verlassen kannst. Ihr sollt abgeholt werden. Ihr sollt ins KZ. Wir haben damals mitten im Dorf gewohnt. [...]

Nachdem mein Vater von der Deportation erfahren hatte, kamen ihm auch gleich die Tränen: ‚Und was sollen wir jetzt machen? Ich komme hier nicht mehr weg, ich bin festgeschrieben. Wenn sie uns erwischen, kommen wir weg. Wir schaffen es nicht mehr. Wo sollen wir denn hin?’ Der Wachtmeister ging weg. Abends spät kam die Frau noch einmal und brachte etwas zu essen. Es war furchtbar. Dann kam noch ein anderer Wachtmeister [...] Der hat uns auch die Nachricht gebracht, dass wir weg sollen. Wir sollten aber ruhig bleiben.

Dann kam das Schlimmste: Unser Bürgermeister kam auch mit seiner Frau. Beide heulten wie die Schlosshunde. Sie haben uns gewarnt, aber wir konnten nichts machen. Und verstecken konnten sie uns auch nicht. Wir sind dann – am 23. März 1943 – von der Gendarmerie zum Cölber Bahnhof gebracht worden. Von da ging es dann mit dem Zug nach Marburg, zum Hauptbahnhof. Vom Hauptbahnhof brachten sie uns ins ehemalige Landratsamt. Dorthin, wo heute die Gedenktafel angebracht ist. Sie haben dann die Sinti zusammengeholt, die im Kreis lebten. [...]

Dann Polizisten, links und rechts, mit Gewehren und Hunden, sind wir dann losgezogen, durch die Stadt bis zum Bahnhof, und dann wurden wir in einen Waggon reingepfercht. [...] In Kassel haben wir Halt gemacht. Da haben sie noch weitere Sinti eingeladen. Dann ging es durch bis nach Auschwitz-Birkenau. Uns haben die gesagt, wir werden angesiedelt, wir müssten da nur alles urbar machen. Das haben wir auch geglaubt. Wir haben nie geglaubt, dass es uns da schlecht geht.

So die Worte meines Vaters.

⁴ Udo Engbring-Romang, Marburg. Auschwitz. S. 111-113.

Öffentlich, am helllichten Tag, wurden Sinti und Roma mit der Deutschen Reichsbahn nach Auschwitz verbracht.

Meine Mutter, damals bei der Reichsbahn in Darmstadt beschäftigt, wurde direkt von ihrem Arbeitsplatz aus nach Auschwitz deportiert.

In Auschwitz und anderen Konzentrationslagern zeigt sich die unbarmherzige Härte und barbarische Unmenschlichkeit des NS-Regimes und seiner Helfer im Umgang mit Menschen – ihre Entwertung und ihr Leiden, ausgeliefert den Schikanen und der Willkür durch die Bewacher.

Mein Vater im Lager Auschwitz-Birkenau erinnert sich.

Ich zitiere ihn:

Hier mussten wir Loren zum Krematorium schieben. Asche und Knochen aus den Krematorien wieder in die Loren schaufeln und in den Wald bringen. Der Inhalt wurde da verstreut. Jetzt wusste ich, was Auschwitz war.⁵

Entwürdigende Prozeduren mussten die Menschen über sich ergehen lassen. Der Bruder, mein Onkel Julius, der ein Jahr älter war, ist vor den Augen meines Vaters so geschlagen worden, dass er dies nicht überlebte.

Meine Mutter überlebte Auschwitz und Ravensbrück, starb aber 1962 mit 44 Jahren an den Folgen der medizinischen Versuche eines Doktor Mengele.

Die Familien wurden immer wieder auseinander gerissen. Mein Vater traf 1944 den eigenen Vater erst im Lager Ellrich, bei Nordhausen, wieder. Dieses Zusammentreffen beschrieb er so:

Ich war vielleicht drei bis vier Meter von ihm entfernt. Ich habe meinen Vater nicht erkannt. Ich habe ihn nicht mehr erkannt. Er war nur noch so ein Skelett. Ich habe ihn erst wieder erkannt, als ich seine Hände sah. Nur an seiner Hand habe ich ihn erkannt. Ich bin ihm um den Hals gefallen. Er hat mich nicht erkannt, und ich habe ihn nicht erkannt, Das will was heißen. Und da sagen die Leute, wir hätten nichts mitgemacht. Und trotzdem sind wir wieder hier

⁵ Udo Engbring-Romang, Marburg-Auschwitz, S. 121.

*her, von wo wir weggekommen sind. Denn wir haben gesagt, einige können nichts dafür. Die anderen haben sich dünne gemacht, wie sie gehört haben... Und nachher sind sie dann auch in die Entnazifizierung gekommen.*⁶

Diese Erinnerungen, die niemals vergessen werden konnten, waren bestimmend für das Leben meines Vaters und auch meiner wenigen Verwandten, die die Lager überlebten.

Und dieses Erinnern – dieses Nicht-Vergessen-Können begleitete die Menschen – im alltäglichen Leben oft verdrängt, doch in der Seele schmerzhaft.

Und doch hat mein Vater die Kraft gehabt, neu anzufangen. Uns – seinen Kindern – hat er vermittelt, dass niemals vergessen werden dürfe, was ihnen angetan worden ist. Seine und unsere christliche Erziehung haben ihm und uns jedoch auch Vergeben ermöglicht.

Die Verfolgungs- und Leidensgeschichte teilen wir mit allen anderen Sinti und Roma: Und doch haben die Menschen – so auch meine Familie – ihr Lebens- oder Überlebensmotto gefunden: „Vergessen nie – vergeben schon“.

Die Menschen, die am 27. Januar 1945 bei der Befreiung von Auschwitz oder anderen Lagern noch lebten, sind in den meisten Fällen dorthin zurückgegangen, von wo sie deportiert worden waren. Die Menschen standen in der Heimat jedoch vor dem Nichts. Ihr Hab und Gut war entweder zerstört, nicht mehr auffindbar oder auch verkauft.

Das Leben musste wieder neu organisiert werden. Die Sicherung der Existenz stand im Vordergrund.

In den ersten Nachkriegsjahren konnte von einer **Entschädigung** oder gar Wiedergutmachung nicht die Rede sein. Mein Vater berichtete von Hilfen von einzelnen Menschen oder Firmen, auch von Behörden, die es ihm ermöglichten als Schausteller sich nach und nach hoch zuarbeiten. Entschädigung war damals noch kein Thema.⁷

Seine positiven Erfahrungen, erinnerte mein Vater so:

In Cölbe sind wir wieder gut aufgenommen worden. Die Leute haben sich gefreut. Die haben gesagt, sie haben das nicht gewusst. Hier und da hatten wir auch Pech, aber meistens lief es

⁶ Udo Engbring-Romang, Marburg-Auschwitz, S. 128.

⁷ Udo Engbring-Romang, Marburg-Auschwitz, S. 142.

*recht gut. Überall bin ich hingekommen und war dort auch willkommen. Für uns waren immer die Türen offen.*⁸

Leider kann man diese Erfahrungen nicht verallgemeinern.

In den fünfziger Jahren hatten es Sinti und Roma schwerer als andere Verfolgtengruppen, ihre berechtigten Ansprüche auf Wiedergutmachung durchzusetzen.

Für die Zeit von 1938 bis 1943 wurde keine Entschädigung gezahlt, denn die Deportationen in die Konzentrationslager wie Dachau wurden als vorbeugende Maßnahme zur Verbrechensbekämpfung oder als militärische Schutzmaßnahme bewertet. Erst die Deportation ab März 1943 wurde als entschädigungsrelevant betrachtet.

Auch hier möchte ich – dieses Mal am Beispiel meines Onkels väterlicherseits schildern, wie bis 1987 die Handhabung der Entschädigungsfrage zu einer erneuten Diskriminierung von Sinti und Roma führte.

Mein Onkel, Jahrgang 1922, diente und kämpfte von 1941 bis 1943 als Soldat in der deutschen Wehrmacht. Nachdem seine Zugehörigkeit zur Minderheit ermittelt worden war – die so genannten Rasseforscher suchten immer weiter nach Sinti und Roma – wurde er noch in Uniform nach Auschwitz deportiert. Er war dann in Ravensbrück und in Sachsenhausen. Anfang 1945 kämpfte er gegen die heran nahenden Russen in der SS-Strafkompanie Dirlewanger.

Sein Verfahren für eine Entschädigung zog sich lange hin, ein Anwalt vertrat seine Ansprüche vor Gericht. Obwohl ein Gutachten der Universitätsklinik Würzburg einen verfolgungsbedingten Gesundheitsschaden bestätigte, wurde dieses Gutachten von der Entschädigungsbehörde nicht anerkannt.

Hier möchte ich aus dem Schreiben des Regierungspräsidenten in Kassel, der Entschädigungsbehörde, zitieren:

Was den Fall des Klägers betrifft, so sind seine „Leiden“, wie sich aus dem Gutachten von Prof. Dr. Ehrhardt Marburg ergibt, offensichtlich übertrieben [...]. Man würde dem noch jungen Kläger keinen Gefallen tun, wenn man seine offensichtliche Wehleidigkeit und sein nur auf den Erwerb einer Rente gerichtetes Bestreben durch tatsächliche Gewährung einer Rente

⁸ Marburg-Auschwitz, S. 143.

unterstützt und ihn einem erheblich Körpergeschädigten gleichstellt [...] und fördert geradezu eine Rentenneurose.⁹

So lauteten die Formulierungen des damaligen Gutachters.

Erst 1987 wurde es durch den damaligen hessischen Minister Karl-Heinz Trageser ermöglicht, die so genannte „zweite Schuld“ im Rahmen von Zweitverfahren zu überprüfen. Erst dann konnte Recht gesprochen werden, das den Namen auch verdient.¹⁰

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich erwähnen, dass mit Schaffung des Hessischen Härtefonds die hessische Landesregierung beispielgebend war. In Zusammenhang mit dem Härtefond sind vor allem Ministerin Iris Blaul und der Mitarbeiter der Entschädigungsbehörde Thomas Flach zu nennen, die sehr viel dafür getan haben, dass die Überlebenden in Hessen im Rahmen des Fonds Gerechtigkeit erfahren haben.

Die Verfolgungs- und Lebensgeschichte der Überlebenden meiner und anderer Familien haben nachdrücklich auf mich gewirkt.

Schon früh habe ich mich in der Bürgerrechtsbewegung engagiert. 1980 habe ich am Hungerstreik in Dachau teilgenommen. Ich bin Gründungsmitglied des Verbands deutscher Sinti und seit 1988 Vorsitzender des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma in Hessen.

Dieser Gedenktag, der heute hier im Hessischen Parlament begangen wird, ist nicht die einzige Form an den Völkermord von Sinti und Roma zu erinnern.

Ich beziehe mich auf die Gedenkkarte, Gedenktafeln und auch auf die Veranstaltungen, die in Hessen in jedem Jahr stattfinden.

Gedenken an die Vergangenheit heißt für mich auch: erforschen und dokumentieren, wie es dazu gekommen ist. Der Landesverband hat die Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma in Hessen in einer Studie sowie in einzelnen lokalen Dokumentationen untersuchen lassen.

Unsere mobile Ausstellung „Hornhaut auf der Seele“ wird kontinuierlich in hessischen Städten gezeigt und lädt besonders die junge Generation – die Schüler und Schülerinnen – ein, sich auf unsere Geschichte einzulassen. Vorurteile und Stereotype haben Sinti und Roma

⁹ Marburg-Auschwitz, S. 145.

¹⁰ Udo Engbring-Romang, Interview mit Adam Strauß, in: Nicht über, sondern mit den Betroffenen reden. Perspektiverweiterungen und Handlungsempfehlungen für die Beratungspraxis, hrsg. von Landeskoordinierungsstelle des BeratungsNetzwerk hessen, S. 39-44, hier S. 42f.

über Jahrhunderte aus der Gesellschaft ausgegrenzt und verhindern heute immer noch eine vollständige Teilhabe unserer Minderheit.

Und lassen Sie mich zum Abschluss auf ein wesentliches Thema kommen.

Wenn Gedenken mehr als ein Ritual sein soll, wenn Gedenken an den Völkermord tieferen Sinn machen soll, so ist es notwendig, nach den Bedingungen zu suchen, unter denen diese Verbrechen möglich waren. Und es ist danach zu fragen, warum es so wenig Gegenwehr oder auch so wenig Hilfen für die Verfolgten gab. Anders gefragt: Warum waren die Vorurteile und Vorbehalte gegen Sinti und Roma so groß, dass im Nationalsozialismus ein Völkermord durchgeführt wurde und warum ist das, was Antiziganismus genannt wird, auch heute noch in großen Teilen der europäischen Gesellschaften vorhanden.

Das Bild des „Zigeuners“ – hier nehme ich ganz bewusst diesen diskriminierenden Begriff – sei es als Umherziehender, als Krimineller wirkt sich noch immer verhängnisvoll auf die Menschen der Minderheit aus.

Mich, aber auch uns als Gruppe, hat es mehr als betroffen gemacht, als nach der Ermordung der Polizistin Kiesewetter – aufgrund an unterschiedlichen Orten auftretenden Spuren – der Verdacht von Polizei und Justiz in der Öffentlichkeit geäußert wurde, dass der oder die Täter im Umkreis von Sinti oder Roma zu suchen seien. Hier wirkt das Vorurteil oder das Bild über Sinti und Roma als so genannte „mobile ethnische Minderheit“ als der Umherziehenden, der nicht Sesshaften! Was es tatsächlich mit den Spuren auf sich hatte und in welchem Zusammenhang die Morde standen, wissen wir jetzt. Die Verantwortlichen für diese gedankenlos oder bewusst ausgesprochenen Verdächtigungen haben sich bei unserer Minderheit bis jetzt nicht entschuldigt.

Für mich stellt sich die Frage, warum haben sie sich nicht entschuldigt?

Es ist notwendig, die tief im gesellschaftlichen Bewusstsein vorhandenen Vorurteile und stereotypen Vorstellungen über Sinti und Roma, die so genannten „Zigeunerbilder“ zu benennen und darzustellen – und auch zu de-konstruieren. Dies sieht der hessische Landesverband als einen Schwerpunkt seiner heutigen Arbeit an.

Hier im Foyer des Landtags sehen Sie die Ausstellungstafeln „Der Weg nach Auschwitz“ sowie Hinweise auf unsere geplante Dauerausstellung zum Antiziganismus in Vergangenheit und Gegenwart. Mit den dort darzustellenden so genannten „Zigeunerbildern“ wird ein wesentliches Element für Verfolgung bis zum Völkermord der Sinti und Roma erklärt. Denn es sind gerade diese Bilder, die eine Abwehr von Diktatur und Rassismus schwer machten oder sogar unmöglich machten.

Für uns heißt das in aller Konsequenz:

Die Erinnerung an die Vergangenheit soll eine Wirkung auf die Gegenwart haben!

Wir erhoffen uns, mit unserer Arbeit beizutragen, die Werte der Demokratie und der Menschenrechte bewusst zu machen und damit auch zu verwirklichen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.